
**Studienordnung
für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 11. März 2020

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 69 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019 S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Präsidenten der Hochschule Schmalkalden am 11. März 2020 genehmigten Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung folgende Studienordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 12. Juni 2019 die Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 26. Juni 2019 der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 11. März 2020 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Inkrafttreten

Anhang: Tabelle Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering)

**§ 1
Geltungsbereich, Bezeichnungen**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering).
- (2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 2
Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat eine der folgenden Voraussetzungen nachweist:
 - 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Fachhochschulreife oder Fachhochschulreife,
 - 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 - 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
 - 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

Darüber hinaus soll der Kandidat über erste einschlägige berufliche Vorerfahrungen verfügen.

-
- (2) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) auf Probe erfolgt, wenn der Kandidat eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweist. Das Nähere regelt die Satzung zur Regelung des Studiums auf Probe für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung an der Hochschule Schmalkalden.
 - (3) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) nach Bestehen einer Eingangsprüfung erfolgt für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren. Das Nähere bestimmt die Satzung zur Regelung der Eingangsprüfung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering).
 - (4) Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) ist ein berufsbegleitender, der Weiterbildung dienender Studiengang, der gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.180 Euro pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3

Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von berufsfeldspezifischem Wissen. Die Studierende sollen befähigt werden, komplexe Probleme selbständig zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in ihrem beruflichen Umfeld umzusetzen.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die in den Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst acht Semester.
- (2) Während der ersten sechs Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten.
- (3) Im siebten Semester ist ein Praxisprojekt zu absolvieren, welches im achten Semester fortgeführt wird. Die Aufgabenstellungen des Praxisprojektes berühren insbesondere die Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen.
- (4) Das achte Semester dient neben der Fortführung des Praxisprojektes der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Durchführung des Kolloquiums.
- (5) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der Tabelle im Anhang.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) können Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen

Seminar mit Gruppenarbeit

Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Gruppenarbeit gelöst werden.

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch das Bearbeiten exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 das Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 11. März 2020

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Anhang

Tabelle Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierung (Bachelor of Engineering)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	h
Pflichtmodule																		
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	24	126															150
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	5	24	126															150
Grundlagen der Informatik	5	24	126															150
Wirtschaftsenglisch	5	24	126															150
Ingenieurmathematik	5			24	126													150
Finanzierung und Investition	5			24	126													150
Mensch-Maschine-Interaktion	5			24	126													150
Informationstechnik	5			32	118													150
Elektrotechnik	5			32	118													150
Produktion	5					24	126											150
Kostenmanagement und Controlling	5					24	126											150
Elektronik	5					32	118											150
Marketing	5					24	126											150
Programmierung	5					32	118											150
Qualitätsmanagement und Messtechnik	5							32	118									150
Digitale Regelungstechnik	5							32	118									150
Digitale Fabrik und Wertstromdesign	5							24	126									150
Digitale Transformation und Produktdatenmanagement	5							24	126									150
Unternehmensführung	5									24	126							150
IT-Sicherheit und Datenschutz	5									24	126							150
Digitale Fertigungstechniken	5									32	118							150
Automatisierungstechnik	5									32	118							150
Additive Verfahren	5									24	126							150

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
Pflichtmodule																		
Geschäftsprozess- management	5											24	126					
Wissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifika- tionen	5											24	126					
Projektmanage- ment	5											24	126					
Digitale Vernetzung	5											24	126					
Praxisprojekt	30														0	750		
																	0	150
<i>Nachrichtlich:</i> Bachelorarbeit und Kolloquium	12 3																0	360
																	8	82
Σ h		96	504	136	614	136	614	112	488	136	614	96	504	0	750	8	592	5400
Σ ECTS		20		25		25		20		25		20		25		20		180

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit